



Amtsblatt für den Landkreis Ohrekreis

12. Jahrgang 08. 03. 2006 Nr. 13

Inhalt:

1. Landkreis Ohrekreis - Bekanntmachung der Jägerprüfung 2006
2. Landkreis Ohrekreis - Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages Ohrekreis vom 01.03.2006
3. Landkreis Ohrekreis - Bekanntmachung des Ausscheidens von Herrn Horst Tober und des Nachrückens von Herrn Martin Herrmann als Mitglied des Kreistages Ohrekreis
4. Landkreis Ohrekreis - Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Schließung der Olbetalschule Eichenbarleben (Sekundarschule) mit Wirkung vom 1. August 2006
5. Landkreis Ohrekreis - Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Schließung der Sekundarschule Walbeck mit Wirkung vom 1. August 2006
6. Bekanntmachung zur Ergänzung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ohrekreis, hier: Schulen in Trägerschaft des Vereins zur Förderung französisch-deutscher Sprachbildung in Magdeburg e. V. -ECOLE-
7. Bekanntmachung des Landkreises Ohrekreis zur Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Nordgermersleben
8. Landkreis Ohrekreis - Bekanntmachung der ersten Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Ohrekreis über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung)
9. Impressum

Landkreis Ohrekreis
Der Landrat

Landkreis Ohrekreis Bekanntmachung der Jägerprüfung 2006

Der Landkreis Ohrekreis führt im Mai 2006 eine Jägerprüfung durch, zu der sich interessierte Einwohner anmelden können.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der Jäger- und Falknerprüfungs-Verordnung vom 9. September 1999 (GVBl. LSA Nr. 30/1999), geändert durch Verordnung zur Änderung der Jäger- und Falknerprüfungsverordnung vom 2. September 2004 (GVBl. LSA Nr. 51/2004), und ist nicht öffentlich.

Voraussetzungen für die Zulassung ist ein Mindestalter von 15 Jahren und sechs Monaten zum Zeitpunkt der Prüfung, die Zahlung der Prüfungsgebühr und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können persönlich bei der Unteren Jagdbehörde im Ordnungsamt des Landkreises Ohrekreis, Sitz: 39326 Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, abgeholt oder über die amtliche Postadresse

Landkreis Ohrekreis, Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben

oder per e-Mail über ordnungsamt@ohrekreis.de angefordert werden. Das Anmeldeformular kann auch aus dem Internet unter www.ohrekreis.de / Formulare / Jägerprüfung bereits am eigenen Computer ausgefüllt gedruckt werden. Den Formularservice findet man im unteren Bereich (links auf dem blauen Balken) einer jeden Landkreis-Internetseite.

Die Anträge können mit dem Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (125,00 EUR) und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch bis spätestens zum 07. April 2006 eingereicht werden.

Nähere Informationen sind im Ordnungsamt des Landkreises Ohrekreis zu den bekannten Sprechzeiten (dienstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, donnerstags von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und freitags von 08:00 - 11:30 Uhr) auch unter der Telefonnummer 03904/ 480-4224 erhältlich.

Landkreis Ohrekreis
Haldensleben, 27.02.2006

Webel
Landrat

Landkreis Ohrekreis
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. ordentlichen Sitzung des Kreistages Ohrekreis vom 01.03.2006

Öffentlicher Teil

OLR/162/2006 Beschlussvorlage - Feststellung des Ausscheidens von Herrn Horst Tober

Der Kreistag stellte fest, Herr Horst Tober scheidet mit Wirkung vom 30.01.2006 aus dem Kreistag aus.

OLR/163/2006 Beschlussvorlage - Wechsel in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Der Kreistag wählte auf Vorschlag der Fraktion der SPD Herrn Gerold Buß als Stellvertreter von Herrn Dr. Schuster in den Jugendhilfeausschuss.

OLR/164/2006 Beschlussvorlage - Wechsel in der Besetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb „Ohrekreis-Klinikum“ (Krankenhausausschuss)

Der Kreistag bestimmte aufgrund des Ausscheidens von Herrn Horst Tober und auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Martin Herrmann als Mitglied des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Ohrekreis-Klinikum“ (Krankenhausausschuss).

DII/165/2006 Beschlussvorlage - Wirtschaftsplan für das Ohrekreis-Klinikum für das Jahr 2006

Der Kreistag beschloss den Wirtschaftsplan für das Ohrekreis-Klinikum für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2006.

099/166/2006 Beschlussvorlage - Schließung der Olbetalschule Eichenbarleben (Sekundarschule) - Allgemeinverfügung

Der Kreistag beschloss die Schließung der Olbetalschule Eichenbarleben (Sekundarschule) mit Wirkung vom 1. August 2006.

099/167/2006 Beschlussvorlage Schließung der Sekundarschule Walbeck - Allgemeinverfügung

Der Kreistag beschloss die Schließung der Sekundarschule Walbeck mit Wirkung vom 1. August 2006.

099/168/2006 Beschlussvorlage - Ergänzung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung hier: Schulen in Trägerschaft des Vereins zur Förderung französisch-deutscher Sprachbildung in Magdeburg e. V. -ECOLE-

Der Kreistag beschloss die Aufnahme des Internationalen Gymnasiums „Pierre Trudeau“ und der Internationalen Grundschule „Pierre Trudeau“ (Schulen in freier Trägerschaft) in die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ohrekreis.

DII/169/2006 Beschlussvorlage - Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Veterinärwesens sowie des Futter- und Lebensmittelrechts zwischen den Landkreisen Bördekreis und Ohrekreis

Der Kreistag des Landkreises Ohrekreis beschloss die Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Veterinärwesens sowie des Futter- und Lebensmittelrechts zwischen den Landkreisen Bördekreis und Ohrekreis.

Abf/170/2006 Beschlussvorlage - Konzeption „Entsorgung von Abfällen im Landkreis Ohrekreis“ (Änderung)

Der Kreistag beschloss die geänderte „Konzeption für die Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Ohrekreis ab dem 01.06.2005“.

Abf/171/2006 Beschlussvorlage - Änderung der Satzung des Landkreises Ohrekreis über die Abfallentsorgung vom 04.05.2005

Der Kreistag beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Ohrekreis über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung - AES) vom 6. Mai 2005 (Erste Änderungssatzung).

Stu/172/2006 Beschlussvorlage - Bestellung von Beschäftigtenvertretern als Mitglieder des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“

Der Kreistag bestellte gemäß § 8 Abs.3 des Eigenbetriebesgesetzes und gemäß § 4 Abs.1 und 2 der „Satzung für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung““ (Stand : 09.05.2005) auf Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ drei Beschäftigte als Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ :

- a) Herrn Wilfried Krause
- b) Herrn Lutz Wendt
- c) Herrn Klaus-Dieter Glemnitz

Stu/173/2006 Beschlussvorlage - Wirtschaftsplan 2006 Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“

Der Kreistag bestätigte den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“.

Lin/174/2006 Beschlussvorlage - Der Kreistag beschloss auf Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS die „Resolution für den Erhalt von Natur und Kulturlandschaft“, initiiert vom Mitglied des Kreistages Ohrekreis Herrn Ralf Geisthardt.

Nichtöffentlicher Teil

068/175/2006 Beschlussvorlage - Grundstücksangelegenheit Haldensleben

Der Kreistag beschloss, zwei Teilflächen aus den Grundstücken der Gemarkung Haldensleben an die Stadtwerke Haldensleben GmbH zu veräußern.

Abf/176/2006 Beschlussvorlage - Erster Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 17. Juni 2005 zwischen dem Landkreis Ohrekreis, vertreten durch den Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, und der Fa. Fehr Umwelt Ost GmbH sowie der Fa. Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH

Der Landkreis Ohrekreis, vertreten durch den Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, schloss mit der Fa. Fehr Umwelt Ost GmbH und der Fa. Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH den „Ersten Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 17. Juni 2005“.

Abf/177/2006 Beschlussvorlage - Erster Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Landkreis Ohrekreis, vertreten durch den Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ und der Fa. Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH vom 25.05.2005

Der Landkreis Ohrekreis, vertreten durch den Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, schloss mit der Fa. Abfallentsorgung „Untere Ohre“ mbH den „Ersten Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Entsorgung von Abfällen im Landkreis Ohrekreis“ vom 25. Mai 2005.

Landkreis Ohrekreis
Haldensleben, 02.03.2006

Webel
Landrat

Kommunalwahl 2004
Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung Mandatswechsel Kreistag Ohrekreis

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818) in der derzeit geltenden Fassung gibt der Kreiswahlleiter bekannt:

Der Sitz im Kreistag von **Herrn Horst Tober** in der SPD-Fraktion geht durch sein Ausscheiden mit Wirkung vom 01.02.2006 an: **Herrn Martin Herrmann**, wohnhaft: Stiftsweg 8, 39356 Walbeck über.

Landkreis Ohrekreis
Haldensleben, 01.03.2006

Bredthauer
Kreiswahlleiter

Landkreis Ohrekreis
Der Landrat

Allgemeinverfügung zur Schließung der Olbetalschule Eichenbarleben (Sekundarschule) mit Wirkung vom 1. August 2006

Auf der Grundlage des § 64 Abs. 1 und 3 sowie des § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) erlässt der Landkreis folgende Allgemeinverfügung:

1. Mit Wirkung vom 1. August 2006 wird die Olbetalschule Eichenbarleben (Sekundarschule), Am Tieg 9, 39167 Eichenbarleben, geschlossen. Insofern wird das bisherige Schulangebot eingeschränkt.
2. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Eichenbarleben mit Ortsteil Mammendorf, Ochtmersleben, Groß Santersleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben werden dem Schulbezirk der Sekundarschule Niederdodeleben zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Ackendorf, Bornstedt, Rottmersleben und Schackensleben werden dem Schulbezirk der Sekundarschule „Waldring“ Haldensleben zugeordnet.

Der Schulbezirk der Sekundarschule Niederdodeleben umfasst ab dem 1. August 2006 folgende Gemeinden und Ortsteile:

Niederdodeleben, Wellen, Irxleben, Eichenbarleben mit OT Mammendorf, Ochtmersleben, Groß Santersleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben.

Der Schulbezirk der Sekundarschule „Waldring“ Haldensleben umfasst ab dem 1. August 2006 folgende Gemeinden und Ortsteile:

Ackendorf, OT Glüsig, Bornstedt, Rottmersleben, Schackensleben, Haldensleben OT Hundisburg und Stadtgebiet Haldensleben mit nachfolgend aufgeführten Straßen

Ackendorfer Straße
Adlerplatz
Ahornweg
Akazienweg
Albertine-Plock-Straße
Alvensleber Landstraße
Alvensleber Straße

Am Ostergraben
Am Probsthorn
Amselweg
An der Beber
An der Drosselwiese
Anemonenweg
Asterweg

Am Kamp
Am Kanal
Am Klingteich
Am Kloster
Am Klosterpark
Am Künneckenberg
Am Nonnenspring
Dieskaustraße
Dönstedter Straße
Eichenweg
Erlengrund
Eschenbreite
Finkenbuschweg
Fliederweg
Gartenweg
Glüsiger Weg
Graseweg
Gräwigstraße
Große Straße
Güntherstraße
Hafenstraße
Hinzenbergstraße
Holzweg
Hundisburger Straße
Kieferwaldstraße
Kiefholzstraße
Kirchgang
Kirschgartenstraße
Klausort
Klinggraben
Kleine Straße
Klosterstraße
Kronesruhe
Krumme Straße
Kurze Straße
Lerchenweg
Lilienweg
Lindenallee
Lindenplatz

Bebergrund
Brunnenstraße
Buchenweg
Damaschkestraße
Dammühle
Dammühlenweg
Dessauer Straße
Lüneburger Heerstraße
Lupinenweg
Merseburger Straße
Mittagstraße
Morgenstraße
Mühlenweg
Neuhaldensleber Straße
Nordstraße
Ortseestraße
Papenberg
Pappelweg
Postgang
Querstraße
Rosenweg
Siedlungsstraße
Springstraße
Sternstraße
Straße der Einheit
Straße des Friedens
Stüplinger Straße
T.-Müntzer-Straße
Tulpenweg
Vor d. Künneckenberg
Vor der Teufelsküche
Waldring
Waldstraße
Warnsdorfer Str. 1-8
Wedringer Straße
Weidengrund
Wolfshäusener Straße
Zollstraße

3. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung und die ihr zugrunde liegenden vollständigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 09.03. bis einschließlich 24.03.2006 beim Landkreis Ohrekreis, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, im Sekretariat des Amtes für Service, Personal und Schulen, Zimmer 103, während der Sprechzeiten (dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67 a, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Landkreis Ohrekreis
Haldensleben, 01.03.2006

Webel
Landrat



Landkreis Ohrekreis
Der Landrat

Allgemeinverfügung zur Schließung der Sekundarschule Walbeck mit Wirkung vom 1. August 2006

Auf der Grundlage des § 64 Abs. 1 und 3 sowie des § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) erlässt der Landkreis folgende Allgemeinverfügung:

1. Mit Wirkung vom 1. August 2006 wird die Sekundarschule Walbeck, Neddendorf 68, 39356 Walbeck, geschlossen. Insofern wird das bisherige Schulangebot eingeschränkt.
2. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Döhren, Everingen, Seggerde, Siestedt mit den Ortsteilen Klinze und Ribbensdorf sowie Weferlingen werden dem Schulbezirk der Sekundarschule „Brüder Grimm“ Calvörde zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Beendorf, Eschenrode, Hödingen, Hörsingen, Schwanefeld und Walbeck werden dem Schulbezirk der Sekundarschule „Albert Niemann“ Erxleben zugeordnet.

Der Schulbezirk der Sekundarschule „Brüder Grimm“ Calvörde umfasst ab dem 1. August 2006 folgende Gemeinden und Ortsteile:

Behnsdorf, Belsdorf, Berenbrock mit den Ortsteilen Elsebeck und Lössewitz, Böddensell, Büllstringen, Calvörde, Döhren, Dorst, Everingen, Flechtingen mit den Ortsteilen Hasselburg, Hilgesdorf und Lemsell, Grauingen, Klüden, Mannhausen, Seggerde, Siestedt mit den Ortsteilen Klinze und Ribbensdorf, Velsdorf, Weferlingen, Wegenstedt, Wieglitz und Zobbenitz.

Der Schulbezirk der Sekundarschule „Albert Niemann“ Erxleben umfasst ab dem 1. August 2006 folgende Gemeinden und Ortsteile:

Alleringersleben, Altenhausen, Bartsleben, Bebertal, Beendorf, Bregenstedt, Eimersleben, Emden, Erxleben, Eschenrode, Hakenstedt mit dem Ortsteil Groppendorf, Hödingen, Hörsingen, Ivenrode, Morsleben, Ostingersleben, Nordgermersleben mit den Ortsteilen Brumby und Tundersleben, Schwanefeld, Ursleben und Walbeck.

3. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung und die ihr zugrunde liegenden vollständigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 09.03. bis einschließlich 24.03.2006 beim Landkreis Ohrekreis, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, im Sekretariat des Amtes für Service, Personal und Schulen, Zimmer 103, während der Sprechzeiten (dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67a, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Landkreis Ohrekreis
Haldensleben, 01.03.2006



Weibel
Landrat

Landkreis Ohrekreis
Der Landrat

Bekanntmachung zur Ergänzung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ohrekreis, hier: Schulen in Trägerschaft des Vereins zur Förderung französisch-deutscher Sprachbildung in Magdeburg e. V. -ECOLE-

Mit Bezug auf die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 mit Prognose für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 im Landkreis Ohrekreis, beschlossen vom Kreistag des Ohrekreises am 10.12.2003 (Beschluss-Nummer: 40/419/2003), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ohrekreis am 10.03.2004 und genehmigt vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt per Verfügung vom 04.03.2004, fasste der Kreistag des Ohrekreises am 01.03.2006 folgenden ergänzenden Beschluss (Beschluss-Nummer: D II/169/2006):

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. mit § 5 Abs. 6 der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPI-VO) vom 05.05.2003 werden folgende Schulen in die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ohrekreis aufgenommen:

1. Internationales Gymnasium „Pierre Trudeau“
Breiteweg 147
39179 Barleben, OT Barleben
Schulbezirk: Bundesland Sachsen-Anhalt
2. Internationale Grundschule „Pierre Trudeau“
Schulstraße 12
39179 Barleben, OT Barleben
Schulbezirk: Bundesland Sachsen-Anhalt

Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom 09.03. bis einschließlich 24.03.2006 beim Landkreis Ohrekreis, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, im Sekretariat des Amtes für Service, Personal und Schulen, Zimmer 103, während der Sprechzeiten (dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Landkreis Ohrekreis
Haldensleben, 01.03.2006

Weibel
Landrat

Landkreis Ohrekreis
Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Ohrekreis zur Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Nordgermersleben

Gemäß § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 808), erteilte der Landkreis Ohrekreis, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, in seiner Zuständigkeit als Untere Kommunalaufsichtsbehörde, der

Gemeinde Nordgermersleben

mit Bescheid vom 20.12.2006, Az.: 00.21.01, die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens sowie der nachfolgend beschriebenen Flagge:

Blasonierung:

In Blau ein goldener Wellenbalken,
oben zwischen zwei goldenen Ähren eine läutende goldene Glocke, unten ein goldener Natursteinbrunnen mit blauem Wasserspiegel.

Flaggenbeschreibung:

Die Flagge ist gelb-blau (1:1) gestreift (Querformat Streifen waagrecht verlaufend, Längsform Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewapp belegt.

Landkreis Ohrekreis
Haldensleben, 02.03.2006

Weibel
Landrat

Landkreis Ohrekreis
Der Landrat

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Ohrekreis über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung - AES) vom 06. Mai 2005 (Erste Änderungssatzung)

Aufgrund des § 6 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), der §§ 3, 4 und 5 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10. März 1998 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Ersten Funktionalreformgesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 852) sowie in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2618) sowie des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 16. März 2005 (BGBl. S. 762), hat der Kreistag des Landkreises Ohrekreis in seiner Sitzung am 01. März 2006 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Ohrekreis über die Abfallentsorgung im Landkreis Ohrekreis (Abfallentsorgungssatzung - AES) vom 06. Mai 2005 beschlossen:

§ 1

§ 7 der Abfallentsorgungssatzung wird wie folgt geändert:

- (1) In Absatz 1 werden:
1. Ziffer (7) aufgehoben,
2. Ziffer (8) wie folgt neu gefasst:
„(8) Elektro- und Elektronikgeräte, einschließlich Kühlgeräte,“

- (2) In Absatz 4 werden:
1. Nummer 6 aufgehoben,
2. Nummer 7 wie folgt neu gefasst:
„7. das Einsammeln und Befördern bzw. die Annahme und Bereitstellung von Elektro- und Elektronikgeräten einschließlich Kühlgeräten zur Verwertung gemäß § 14 dieser Satzung,“

- (3) In Absatz 5 wird als Nummer 2 a neu eingefügt:
„2a. die Annahme in der Sammelstelle und Bereitstellung von Elektro- und Elektronikgeräten einschließlich Kühlgeräten zur Verwertung gemäß § 14 dieser Satzung“

§ 2

§ 13 der Abfallentsorgungssatzung wird aufgehoben.

§ 3

§ 14 der Abfallentsorgungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Elektro- und Elektronikgeräte

- (1) Elektro- bzw. Elektronikgeräte im Sinne von § 7 Abs. 1 Ziffern 7 dieser Satzung sind Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen, sowie Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die für den Betrieb mit Wechselspannung von höchstens 1000 Volt oder Gleichspannung von höchstens 1500 Volt ausgelegt sind. Es sind insbesondere Geräte, die unter die in Anhang I (Liste der Kategorien und Geräte) zu § 2 Abs. 1 Satz 2 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes genannten Kategorien fallen:

1. Haushaltsgroßgeräte, einschl. Kühlgeräte,
2. Haushaltskleingeräte,
3. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik,
4. Geräte der Unterhaltungselektronik,
5. Beleuchtungskörper, ausgenommen Glühlampen und Leuchten in Haushalten,
6. elektrische und elektronische Werkzeuge, ausgenommen ortsfeste industrielle Großwerkzeuge,
7. Spielzeug, Sport- und Freizeitgeräte,
8. Medizinprodukte, mit Ausnahme implantierter und infektiöser Produkte,
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente,
10. automatische Ausgabegeräte.

- (2) Geräte aus den unter Absatz 1 genannten Kategorien, einschließlich aller Bauteile, Untergruppen und Verbrauchsmaterialien aus privaten Haushalten, deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigen muss, können in der Sammelstelle des Landkreises kostenlos abgegeben werden. Bei Anlieferungen von mehr als 20 Geräten der Kategorien 1, 3, 4 und 10 sind diese vorher terminlich abzustimmen.

- (3) Private Haushalte sind private Haushaltungen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie sonstige Herkunftsbereiche von Altgeräten, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Altgeräten vergleichbar sind.

- (4) Die Sammelstelle wird von der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH im Auftrag des Landkreises betrieben und befindet sich auf der Umladestation, Meitzendorfer Str. 2 in 39326 Wolmirstedt/OT Elbeu.

- (5) Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kühlgeräte aus privaten Haushaltungen werden auf Antrag des Abfallbesitzers (Abrufkarte) auch eingesammelt und abgefahren. Der Antrag ist bei der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH schriftlich mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Abfuhrtermin zu stellen. Diese legt den Abfuhrtermin fest und gibt ihn dem Abfallbesitzer mindestens 5 Tage vorher bekannt. Die Abfuhr soll innerhalb von 4 Wochen nach Registrierung der Abrufkarte erfolgen. Einzelstücke dürfen höchstens ein Gewicht von 75 kg und eine Größe von 2,20 m x 1,50 m x 0,75 m haben.

- (6) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten.“

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 24. März 2006 in Kraft.

Landkreis Ohrekreis
Haldensleben, 02.03.2006

Weibel
Landrat



Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Ohrekreis

Herausgeber: Landkreis Ohrekreis, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904/480-0, Internet: www.ohrekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Ohrekreis: Landrat Ohrekreis, Thomas Weibel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger, Ausgabe Ohrekreis

Redaktion/Bezug: Pressesprecher Uwe Baumgart
Internet: Veröffentlichung unter www.ohrekreis.de (Amtsblatt/Veröffentlichung)